# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2025

# Haushaltssatzung

# des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 131 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 27. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

## 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	509.418.700 €
ordentlichen Aufwendungen auf	533.475.700 €

außerordentlichen Erträge auf 0 € außerordentlichen Aufwendungen auf

## 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	509.377.800 €
Auszahlungen auf	566.044.000 €

#### festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.939.100 € 513.712.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.438.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.357.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	974.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 € 0 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

für das Haushaltsjahr 2025 auf

0€

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird

für das Haushaltsjahr 2025 auf

81.354.400 €

festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfes wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz wird auf 42,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 € festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 200.000 € festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt. Die Wertgrenze bei erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen ist unbeschränkt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a. der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von <u>5,0 %</u> auf 28.302.200 € des jährlichen Gesamtbetrages der Auszahlungen und
  - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 1,5 % auf 8.490.600 € des jährlichen Gesamtbetrages der Auszahlungen

festgesetzt.

Eberswalde, den 20. Februar 2025 gez. Daniel Kurth Landrat Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 nehmen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 liegt beim Landkreis Barnim in 16225 Eberwalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B.115.0 oder Raum B.116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 11.30 Uhr aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2025 vom 20. Februar 2025 enthält genehmigungspflichtige Teile.

Diese wurden mit Datum vom 14. Februar 2025 (Gesch.Z.: 03-32-355-02-60/2023-001/003) vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg genehmigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 20. Februar 2025

gez. Daniel Kurth Landrat